



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. November 2021
(OR. en)

14111/21

SOC 671
EMPL 502
EDUC 384
JEUN 138
ECOFIN 1114

VERMERK

Absender: Beschäftigungsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Umsetzung der Jugendgarantie – Überprüfung durch den
Beschäftigungsausschuss – Kernbotschaften
– Billigung

Im Hinblick auf die Billigung auf der Tagung des Rates am 6. Dezember 2021 erhalten die Delegationen anbei die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses zur Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie.

Die länderspezifischen Schlussfolgerungen aus der vom Beschäftigungsausschuss vorgenommenen Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie sind in Dokument 14111/21 ADD 1 enthalten.

Die zur Überwachung der Jugendgarantie erhobenen, vom Beschäftigungsausschuss übermittelten Daten für 2020 finden sich in Dokument 14111/21 ADD 2.



Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“: Überprüfung durch den Beschäftigungsausschuss

Kernbotschaften zur Jugendgarantie

In den Jahren 2016, 2018 sowie 2019 hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) eine Reihe von Kernbotschaften gebilligt, die der Beschäftigungsausschuss auf der Grundlage seiner Überwachung der Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie erarbeitet hatte. Darin wurde die Bedeutung von Prävention, frühzeitigem Eingreifen und starken Partnerschaften in den Mitgliedstaaten sowie die entscheidende Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) unterstrichen. In den vorangehenden Kernbotschaften wurde zudem herausgestellt, dass sich in mehreren Mitgliedstaaten ein Wandel in der Herangehensweise gezeigt hat und der Schwerpunkt stärker auf berufliche Weiterbildung und die Unterstützung von jungen Menschen, die mehrfach benachteiligt sind, unter anderem durch Dienste, mit denen junge Menschen individueller unterstützt und gefördert werden können, gelegt wurde. In vielen Mitgliedstaaten galten die aktiven Bemühungen um junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), als eine der größten Herausforderungen; dies war jedoch in den Mitgliedstaaten, die für junge Menschen starke Anreize geschaffen hatten, sich im Rahmen der Jugendgarantie registrieren zu lassen, weniger der Fall. Zudem wurde in vielen Mitgliedstaaten das Fehlen einer umfassenden Strategie zur Umsetzung der Jugendgarantie hervorgehoben.

Als der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) sich im Jahr 2020 auf die Empfehlung des Rates zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ geeinigt hat, wurde der Beschäftigungsausschuss mit der Überwachung ihrer Umsetzung beauftragt.

Im Oktober 2021 hat der **Beschäftigungsausschuss** im Zusammenhang mit seiner multilateralen Überwachung seine erste Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantieprogramme im Rahmen der Empfehlung des Rates zur Stärkung der Jugendgarantie 2020 durchgeführt. Die aktuellen Kernbotschaften ergeben sich aus den Ergebnissen dieser Überprüfung. (Die länderspezifische Schlussfolgerungen im Rahmen dieser Überprüfung sind ebenfalls in der Anlage enthalten.) Zudem befinden sich in der Anlage zu dem vorliegenden Dokument eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse auf EU-Ebene und anschließend die Ergebnisse der Datenerhebung 2021 nach Mitgliedstaaten.

Als Reaktion auf die unverhältnismäßig großen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf junge Menschen hielten die Mitgliedstaaten an ihrem starken politischen Engagement für die Umsetzung der gestärkten Jugendgarantie fest. Es wurden in allen europäischen Ländern Fortschritte erzielt und in vielen Mitgliedstaaten deuten neue, bereits angenommene oder noch anzunehmende Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie auf einen systematischeren und kohärenteren Ansatz bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit sowie von Nichterwerbstätigkeit junger Menschen hin. Gleichzeitig bestehen nach wie vor Herausforderungen in allen Bereichen der Umsetzung der Jugendgarantie, wobei die Pandemie in vielen Fällen als zusätzlicher erschwerender Faktor hinzukommt.

Fortschritte sind bei der Bestandsaufnahme zu verzeichnen, insbesondere bei der besseren Nutzung administrativer Daten sowie von Analysen, die von Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. In einigen Mitgliedstaaten bestehen jedoch nach wie vor Herausforderungen in Bezug auf Datenschutzfragen, durch die Behörden daran gehindert sind, junge Menschen betreffende personenbezogene Informationen untereinander auszutauschen. Ferner besteht in einigen Mitgliedstaaten Verbesserungspotenzial im Bereich der Bestandsaufnahme betreffend benachteiligte junge Menschen in ländlichen und entlegenen Gebieten.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass ein präventiver Ansatz für die Verringerung von vorzeitigem Schulabgang und Nichterwerbstätigkeit von großer Bedeutung ist. Zu diesem Zweck bestehen in einigen Mitgliedstaaten Mechanismen zur Vermittlung von Schülerinnen und Schülern, die Gefahr laufen, vorzeitig von der Schule abzugehen, an einschlägige Arbeitsvermittlungsdienste, wobei andere Mitgliedstaaten auf einen sanfteren Ansatz – wie Beratung und Berufsberatung an Schulen – setzen. Es sollte hervorgehoben werden, dass die Zusammenarbeit zwischen Anbietern von Jugendgarantieprogrammen und Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung im Hinblick auf einen wirksameren präventiven Ansatz in einigen Mitgliedstaaten noch verbessert werden kann.

Die Spuren, die die Krise bei jungen Menschen hinterlässt, insbesondere bei den am stärksten benachteiligten, zeigen, wie wichtig es ist, nicht erwerbstätige und benachteiligte NEETs zu erreichen. Es ist ein breites Spektrum an praktischen Maßnahmen zur Sensibilisierung junger Menschen für die Jugendgarantie erarbeitet worden. In einigen Mitgliedstaaten umfasst dies auch den Einsatz innovativer Kommunikationsmittel und innovativer Instrumente für die Öffentlichkeitsarbeit (soziale Medien, mobile Teams, Straßensozialarbeit, Jugendmediation). Allerdings ist der Anteil der NEETs (15-29), die im Rahmen der Jugendgarantie registriert sind, in zahlreichen Mitgliedstaaten noch zu niedrig und in vielen Fällen bei nicht erwerbstätigen jungen NEETs (im Vergleich zur gesamten Zielgruppe) besonders niedrig. Besonderes Augenmerk wäre sowohl auf nicht erwerbstätige Frauen als auch auf NEETs zu richten, die in ländlichen oder entlegenen Gebieten wohnen oder mit mehrfachen sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Hindernisse beim Eintritt in den Arbeitsmarkt, insbesondere unterdurchschnittliche Bildungsergebnisse und Migrationshintergrund, sollten bei der Gestaltung oder Neugestaltung politischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendgarantie besser berücksichtigt werden. Viele Mitgliedstaaten haben über unternommene Anstrengungen berichtet, Dienste aufgrund von Erwägungen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz in Online-Dienste umzuwandeln, um die Zugangsmöglichkeiten zu verbessern. Es sollte allerdings darauf hingewiesen werden, dass digitale Instrumente zwar großes Potenzial aufweisen, junge Menschen anzusprechen, gleichzeitig jedoch ausreichend Rücksicht genommen werden muss auf jene jungen Menschen, die nicht über angemessene Kompetenzen oder über die Mittel für den Zugang zu Online-Diensten verfügen.

Was Modelle der integrierten Erbringung von Diensten angeht, so war eine Vielzahl an Ansätzen zu beobachten. Während hier einige Mitgliedstaaten eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet haben oder einzurichten planen, setzen andere auf gemeinsames Fallmanagement und multidisziplinäre professionelle Teams und/oder einen einheitlichen Ansprechpartner. Es gibt auch noch andere Mitgliedstaaten, in denen integrierte Dienste sehr unzureichend entwickelt sind. Es wäre ratsam, spezifische Dienste der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltungen oder der Job-Centers für junge Menschen zu schaffen und individuelle Aktionspläne einzusetzen, um den Bedürfnissen junger Menschen besser gerecht zu werden. Insgesamt weisen dezentrale Modelle zur Erbringung von Diensten im Vergleich zu stärker zentralisierten Ansätzen einige Vorteile auf. Dennoch ist hierfür eine sorgfältige Überwachung und Bewertung erforderlich, um regionale Ungleichgewichte bei der Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen zu vermeiden.

Die Beurteilung und Vermittlung digitaler Kompetenzen sind in zahlreichen Mitgliedstaaten noch sehr unzureichend entwickelt und sollten verstärkt werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass viele Mitgliedstaaten bereits Pläne zur Verwirklichung dieses Ziels – unter anderem durch Nutzung verfügbarer Mittel auf europäischer Ebene – wie des ESF+ und der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) – vorgelegt haben.

Die Qualität des Angebots hat sich in den meisten Ländern verbessert, und in Bezug auf die Kapazitäten, jungen Menschen stabile Beschäftigung zu bieten, sind gute Ergebnisse zu verzeichnen. In einigen Mitgliedstaaten gibt die Rückkehrquote in die Jugendgarantie nach wie vor Anlass zur Besorgnis – was zeigt, dass Anstrengungen erforderlich wären, um das Angebot im Bereich der Bildung und der Beschäftigung sowohl an den Bedarf junger Menschen als auch an den Arbeitsmarktbedarf anzupassen, um zu vermeiden, dass junge Menschen mehrmals in die Programme zurückkehren. Darüber hinaus wäre es in einigen Fällen ratsam, die übermäßige Abhängigkeit von Praktikumsangeboten zugunsten von Beschäftigungs- und Berufsausbildungsangeboten zu verringern. Wenngleich jungen Menschen in einigen Mitgliedstaaten Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten im öffentlichen Sektor – als ein Weg, Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Jugendarbeitslosigkeit abzumildern – angeboten worden sind, so bleibt die Rolle des Privatsektors im Allgemeinen doch zentral, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Schließlich konnten die Dienste nach der Vermittlung sowie Dienste zur Nachverfolgung in vielen Mitgliedstaaten verbessert werden.

Die Überwachung und Bewertung von Jugendgarantieprogrammen ist zur Richtungsweisung für künftige Entscheidungen über politische Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung. Mit Blick auf die Zukunft wäre zu sagen, dass die Mitgliedstaaten durch eine robuste Zuweisung der verfügbaren Mittel aus dem ESF+ für Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen im Programmplanungszeitraum 2021-2027 und durch effektive Nutzung dieser Mittel (in Kombination mit Möglichkeiten aus anderen Finanzierungsinstrumenten wie der Aufbau- und Resilienzfazilität) bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Nichterwerbstätigkeit junger Menschen unterstützt werden können.